

# DAHMELAND-SCHULE

SCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Heinrich-von-Kleist-Straße 16b | 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 872005 | Telefax: 03375 219599 | email: [sekretariat@dahmelandschule.de](mailto:sekretariat@dahmelandschule.de)

<https://www.dahmelandschule.de>



## Elterninformation zu Regeln und Konsequenzen unserer Schulgemeinschaft

Königs-Wusterhausen, 04.11.2024

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Lernende haben in der Schule gemäß des BbgSchulG§4 das Recht auf ungestörtes Lernen, störungsfreien Unterricht sowie körperliche und seelische Unversehrtheit. Diese Rechte werden von einigen Schülerinnen und Schülern immer häufiger nicht respektiert und akzeptiert. Um diese Rechte für alle Lernenden gewährleisten zu können, sind die nachfolgenden Regeln ab **4.11.2024** verpflichtend und unbedingt von jeder Person einzuhalten, die verpflichtend durch alle Mitwirkenden der Schule umzusetzen sind.

1. **Respekt: niemand wird beleidigt, verletzt oder ausgelacht.**
2. **Stopp: Ein Stopp wird von niemanden zum Schutz der eigenen Grenzen ignoriert.**

Um das Einhalten dieser Regeln für alle Lernenden einfacher zu gestalten, hat die Dahmelandschule einen fünf-Stufen Plan für den Unterricht erarbeitet, der in Zukunft eine konsequente Anwendung erfahren wird. Sollte ihr Kind gegen diese Regeln verstoßen wird es durch

1. nonverbale Signale der Lehrkraft
2. verbale Ansprache erst durch die Lehrkraft danach durch die Lerngruppe
3. Umsetzen innerhalb des Klassenraums
4. Umsetzen in den Vorraum bei offener Tür mit Sichtkontakt
5. Abholung/ Abgang nach Hause je nach Härtegrad und Rücksprache mit den Eltern. Danach erfolgt immer ein Rückkehrgespräch. Spätestens nach der dreimaligen Abholung nach Erreichen der 5. Stufe folgt ein Elterngespräch zusammen mit der Schulleitung vor Ort

an die Konsequenz erinnert und angehalten sich an die Absprachen zu halten.

Sollte in einer besonderen Schwere gegen geltende Schulregeln bzw. das Brandenburgische Schulgesetz verstoßen werden, greifen weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (gem. §§63/64 BbgSchulG, §3 EOMV).

Gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz vom 30.8.2024 und der Schulkonferenz am 7.10.2024 erfahren die genannten Stufen eine Anwendung, wobei exakte Reihenfolge je nach Schwere des Regelverstoßes nicht zwingend erfolgen muss und dokumentiert wird.

Bitte unterstützen Sie unsere erzieherischen Bemühungen, unserem Bildungs- und Unterrichtsauftrag gerecht zu werden.

Schulleiterin